

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft 1.Lannacher EEG
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	14.03.2025
Berichtszeitraum:	Konzeption: 15.03.2025 bis 30.06.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 01.07.2025
Kontaktperson, Name:	Siegfried Puster
Kontaktperson Adresse:	Launeggstraße 65
Kontaktperson Telefon:	0043/664/1065570
Kontaktperson-E-Mail:	sigipuster@gmail.com
Beauftragte DienstleisterInnen:	Sekem Energy GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Marktgemeinde Lannach
Gesamtprojektsumme:	20.000, - Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC418450
Schlagwörter:	#Energiewende in Lannach, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Sektorkopplung Energieversorgung,
Erstellt am:	16.04.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
----------------------------	---

Erfolgte Gründung¹:	☒ Ja (Netzzugangsvertrag) ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	☒ Ja ☐ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Beschreiben Sie insbesondere Community-Building und aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten. Im ersten Schritt wurde eine Kick Off Veranstaltung mit den kommunalen Entscheidungsträgern der Gemeinde Lannach (Gemeinderat und Bürgermeister), sowie mit Beratungsfirmen und Vertretern des kommunalen Wasserwerks durchgeführt. Dabei wurde der Ansatz zur Gründung einer EEG erklärt und die weitere Vorgehensweise konsensual mit der Gemeinde abgestimmt und besprochen. Daraufhin folgten viele Kleingruppengespräche mit den kommunalen Entscheidungsträgern, um den Bedarf der Gemeinde zu definieren, und Simulationen (Preis, Auslastung) vorzustellen, damit der in der EEG bereitgestellte Strom optimal genutzt werden kann. Dabei wurde auch der E-Mobilitätsplan der Gemeinde besprochen und der Vorschlag gemacht, dass eine E-Tankstelle beim Kindergarten Laubeggerstr. EEG Strom für das Kindergartenpersonal und die Eltern zur Verfügung stellt. Fuhrparkerweiterungen der Gemeinde mit E-Fahrzeugen wurden besprochen, sowie aus der Sicht der Gemeinde weitere interessante E-Ladestandorte. Weiters wurden Landwirte gesondert kontaktiert, sowie das „Powerteam“ (Landwirte, die überbetrieblich aktiv sind), um das komplexe Themenfeld der EEGs zu besprechen.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Nach der Kick Off Veranstaltung und den Treffen mit den Entscheidungsträgern wurden die mittel- und langfristigen Zielen der EEG besprochen. Bei diesen Gesprächen ergab sich die Entscheidung zur Vereinsgründung: da eine schnelle und einfache Gründung möglich, sowie niedrige Betriebskosten. Die rechtliche Ausgestaltung der Statuten fand durch die extern Beauftragte Firma Sekem Energy GmbH statt. Mit 06.05.2024 wurde die EEG offiziell gegründet.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der	Die Nahbereichsabfragen der InteressentInnen konnten mittels Onlinetool des Netzbetreibers ohne Probleme durchgeführt werden. Die Installation der Smartmeter dauerte durchschnittlich, von der Registrierung bis zur Inbetriebnahme, bis zu 6 Monate.

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft) Alle bis jetzt akquirierten TeilnehmerInnen (und auch jene die ihr Interesse daran bekunden) sind daran interessiert, die wirtschaftlichen Vorteile durch Netzkostenreduktion für den bezogenen EEG-Strom auszunutzen. Die Strom-Aufteilung in der EEG erfolgt nach dem dynamischen Modell – bedingt u.a. durch die Diversität der KundInnen (landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbe, Wasserverband, AWV, Private). In allen, bis jetzt durchgeführten Gesprächen mit den TeilnehmerInnen, wurde der Wunsch geäußert bis weilen den Reststrom über die bestehenden EVUs zu beziehen. Bisher gibt es PV-Überschusseinspeiser innerhalb der EEG, die eine gemeinsame Vermarktung über die EEG hinaus vorläufig nicht anstreben. Die vertragliche Gestaltung der Innenbeziehung ist mit Absprache des Vorstandes, durch die beauftragte Firma Sekem Energy GmbH erfolgt. Das „Powerteam“ der EEG, bestehend aus Landwirten der Region, nutzt ihr gut ausgebautes Netzwerk um weitere Landwirte, aber auch Wirtschaftstreibende aus der Region für die EEG zu akquirieren. Besondere Tarife ermöglichen auch sozial Bedürftigen Personen erneuerbaren Strom zu fairen Preisen aus der EEG zu beziehen. In Kooperation mit der Gemeinde können sich diese Haushalte an die EEG wenden.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Ausgehend von einem durchschnittlichen Einspeisetarif von 8 ct/kWh werden im Standard-Tarif 6ct/kWh aufgeschlagen, um einen Bezugspreis von durchschnittlich 14 ct/kWh für 2025 zu gewährleisten. Für sozial bedürftige Personen kann das Delta reduziert werden, das wird vom Vorstand unter Berücksichtigung der Informationen von der Marktgemeinde fallabhängig beschlossen. Mit dem Delta aus Einspeisung und Bezug werden die laufenden Kosten der EEG (v.a. Abrechnung) gedeckt. Es wird pro Quartal abgerechnet, wobei die Umstellung auf eine monatliche Abrechnung geplant ist. Die Abrechnung wurde an einem externen Dienstleister vergeben, da die Aufwände dafür mit steigender Mitgliederzahl für EEG intern erstellte Abrechnungen zu groß geworden sind. Die Vorstände arbeiten ehrenamtlich, es gibt keine Angestellten in der EEG. Mit dem gewählten Abrechnungsmodell wird die Wirtschaftlichkeit der regionalen Betriebe (Gewerbe, Landwirtschaft, etc.) in der EEG gewahrt sowie die Abnahme-Situation der Privaten gesichert. Die bereits erfolgten Abrechnungen wurden aufgrund der schlechten Datenqualität (L3),

	später als geplant durchgeführt. Dies war v.a. für Landwirte und Wirtschaftstreibende ärgerlich.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Ein paar EVUs haben einen neuen Vertrag angeboten, wobei der bisherige Liefervertrag gekündigt werden musste.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Statuten, Vereinbarungen über Bezug und Lieferung, anonymisiert hochgeladen
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung) Vereinbarung mit Netzbetreiber, Abrechnungen anonymisiert hochgeladen
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Der Gründungsprozess erfolgte im Grunde sehr unkompliziert. Schwierigkeiten gab es bei manchen TeilnehmerInnen mit dem Erstellen ihres Zugangs am Webportal des Netzbetreibers – diese ist umständlich und auf die Rückmeldungen der Service-Stelle (via E-Mail) musste ca. 14 Tage gewartet werden. Und die Installation von Smart Metern dauerte in manchen Fällen bis zu 6 Monate.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung Die regionale Energiegemeinschaft „1. Lannacher EEG“ befindet sich rund um das Umspannwerk der Kennung E310090-UM3 - das ergaben die Nahbereichsabfragen beim Netzbetreiber. Die abgefragten TeilnehmerInnen liegen auf den Netzebenen 4-7.
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024: 22 VerbraucherInnen mit insg. 33 Zählpunkten. Davon: 10 ZPe Wasserverband, 5 AWW, 11 Private, 4 Gewerbe, 3 Landwirte 2025: 32 VerbraucherInnen mit insg. 58 Zählpunkten. Davon: 10 ZPe Wasserverband, 5 AWW, 21 Private, 4 Gewerbe, 3 Landwirte 2026: Angenommene zukünftige Anzahl der teilnehmenden Personen bei stetiger Erweiterung: Mind. 50 VerbraucherInnen aus dem Reinhalteverband, v.a. aus dem privaten Bereich und Zuwächse aus der Landwirtschaft & Gewerbe sowie Verbraucher kommunaler Objekte wie KIGA und Schule; außerdem sollen weitere öffentlich zugängliche E-Ladestationen mit EEG Überschussstrom versorgt werden.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen) Die Genossenschaft hat den Zweck, ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen, indem Energie aus regionalen erneuerbaren Quellen erzeugt, die eigenerzeugte Energie verbraucht, gespeichert und verkauft wird. Durch die Vernetzung interessierter Personen, Initiativen und Einrichtungen zu diesem Thema ermöglichen und fördert die EEG das Bewusstsein für ökologisches Handeln und einer optimierter Energiebilanz in der Region. Nach Berechnungen mittels Benefit Rechner der Koordinationsstelle, spart die regEEG rd. 160 Tonnen CO2/a ein (Stand Mrz/Apr 2025).
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut ElWOG) Laut Berechnungen wird es mit der jetzigen Zusammensetzung der regEEG (Stand: Mrz 2024), mit Berücksichtigung der dynamischen Energieverteilung, rd. 500,- EUR Stromkostensparnis pro Jahr für die Anlagenbetreiber und rd. 1.000,- EUR Stromkostensparnis/Jahr für den Konsumenten der regEEG geben. (Berechnungen mittels Benefit-Tool der Koordinationsstelle f. Energiegemeinschaften) Im Zuge der bisherigen Gespräche mit den TeilnehmerInnen, wurde der Vorteil der Regionalität der Stromversorgung betont. Für die meisten TeilnehmerInnen steht die Stärkung der regionalen Wertschöpfung im Vordergrund – die bäuerliche Grundversorgung mit regionalen Lebensmitteln, Arbeitsplätze lokaler Unternehmen, Kostenreduktionen bei der Stromrechnung des Reinhalteverbands Lannach

	sowie der privaten TeilnehmerInnen. Eine regelmäßige Evaluierung dazu erfolgt durch die EEG – Veröffentlichungen im Zuge der Generalversammlungen sind geplant. Durch die Bereitstellung des EEG-Überschussstroms für die auf Anfrage öffentlich zugänglichen E-Ladestationen wird regionaler Strom zu fairen Preisen zur Sicherung der E-Mobilität in der Region gewährleistet. Weitere öffentlich zugängliche E-Ladestellen sind geplant (siehe dazu „Konzept für E-Ladestandorte“, das mit dem Endbericht hochgeladen wurde)
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Im Zuge der regelmäßigen Treffen während der Generalversammlung der EEG, wird der persönliche Kontakt der Mitglieder diverser Bereiche (Reinhalteverband, Landwirtschaft, Industrie, Private, Gemeinde, Gewerbe) untereinander gestärkt sowie mögliche Disseminationspartner wie z.B. die Gemeinde als Betreiber von Kindergarten, Schule, etc. zu Infogesprächen eingeladen. Die Gemeinde hat zudem Zugang zu einer sensibilisierten Personengruppe, die bisher noch nicht in EEGs integriert ist. Der Genossenschaft ist wichtig, dass jede Personengruppe ungeachtet des Geschlechts, Alters, der Herkunft, der Zugehörigkeit, etc. entsprechend den Satzungen gleichbehandelt wird.
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität • Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Ein Strompool für soziale Härtefälle (gekoppelt an den Empfang von Sozialhilfe) als Sonderbetriebshilfe wird gerade entwickelt. Die Möglichkeit der Mitsprache am Preisdiallog für alle Mitglieder während der Generalversammlung ist gegeben (eigener Punkt der Tagesordnung der GV). Workshops zu Effizienzsteigerung, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des Energiebewusstseins u.a. auch auf KIGA- und Schulebene. Zusammenstellung von Infomaterial für KundInnen des Reinhalteverbands Lannach in geschlechtergerechter Sprache. Es werden keine Personengruppen an der Teilnahme in der Genossenschaft ausgeschlossen.

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (Zum Beispiel Agri-PV, et cetera) (Start Mai – Dez. 2024) 10 PV-Überschussanlagen mit insg. 700 kWp installierte Leistung: 200 kWp: betriebliche Aufdachanlage mit ca. 200.000 kWh erwartete Erzeugung pro Jahr 200 kWp: Aufdachanlage landwirtschaftl. Betrieb mit ca. 200.000 kWh erwartete Erzeugung pro Jahr 70 kWp: Agri-PV Anlage mit Schafzucht mit ca. 70.000 kWh erwartete Erzeugung pro Jahr 40 kWp: Aufdachanlage auf Pension mit ca. 40.000 kWh erwartete Erzeugung pro Jahr 30 kWp: Aufdachanlage landwirtschaftl. Betrieb mit ca. 30.000 kWh Erzeugung pro Jahr Restlichen 160 kWp sind private Aufdachanlagen mit ca. 160.000 kWh erwartete Erzeugung pro Jahr	Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung Stand Jan – Anfang April 2025: Erweiterung um 4 weitere Anlagen private PV-Kleinanlagen (Dach) Mit insgesamt 40 kWp Leistung und ca. 400.000 kWh/a erwarteter Ertrag	Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung Geplant sind zusätzlich 250 kWp als Agri-PV mit ca. 250.000 kWh/a erwartete Erzeugung Gemäß des Anlagenregisters von E-Control ist das Potential für den Nahbereich des Umspannwerkes UM3 bzgl. Stromerzeugung aus PV weit über 1.000 kWp. Außerdem sind weitere Anlagen bzw. Erweiterungen auf kommunaler Ebene geplant. Aus diesem Potential wird die EEG in Zukunft durch Akquise Arbeit schöpfen.
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr	Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung? 2024, mit Start der Abrechnung Juli bis Dezember:	Für das 1. Quartal 2025 wurde noch keine Abrechnung erstellt, da die Datenqualität dazu noch nicht geeignet ist. (Stand April 2025)	Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung

verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) • Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	• Erzeugte Strom abzgl. PV-Betreiber: 45.038 kWh • Verbrauchte Strommenge der EEG: 484.451 kWh • Keine Überschussmenge f. Zeitraum		
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft • Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			Angenommene zukünftige Autarkiegrad
3.4 Sind Speicher integriert? • Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) • Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen? 3 Elektrochemische Batteriespeicher im Einsatz. Diese sind in der EEG integriert und verbessern die Versorgungssicherheit und Resilienz.	Eine Vergrößerung bzw. Ausbau des Potentials der Speicher wurde im Rahmen des Projekts geprüft – sind jedoch noch nicht wirtschaftlich genug. Durch das Interesse der Vorstände für Energie-Speichertechnologien werden laufend Potentiale bzw. Optionen der Stromspeicherung für die EEG erhoben und für die EEG-Anwendung bewertet.	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem • Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen) Die Landwirte mit Viehwirtschaft benötigen den EEG-Strom für ihre Kühlaggregate.		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: • Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen Im Rahmen der Erstellung des E-Mobilitätskonzepts wurden 3 Standorte für E-Ladestationen nach Kriterien der Erreichbarkeit und der bestmöglichen	Planung weiterer E-Standorte für EEG: Es wurden im Rahmen des Projektes mögliche relevante und lukrative Standorte für E-Ladestationen bestimmt. Diese Bestimmung erfolgte unter Berücksichtigung einiger Kriterien, welche	

	Nutzung ausgewählt und werden von ausgewählten Gemeindeorganisationen wie dem Kindergarten genutzt. → Siehe auch „Konzept für E-Ladestandorte“, hochgeladen mit dem Endbericht.	die Relevanz einer Ladestation unterstreichen (siehe folgendes Kapitel) Zudem wurden ausgewählte Standortanalysen mit Einbezug von lokalen Knowhow Trägern durchgeführt und Bestandsaufnahmen der Infrastruktur von lokalen Stakeholdern (PV-Installateuren) gemacht, sowie Angebote von E-Ladeinfrastrukturanbieter eingeholt und Betreibermodelle diskutiert. → Siehe auch „Konzept für E-Ladestandorte“, hochgeladen mit dem Endbericht.	
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Angaben relevant für die Bonusauszahlung Gründung Mai 2024: 100 kWp installierte Leistung Stand Dez. 2024: 700 kWp	Angaben relevant für die Bonusauszahlung Stand Anfang April 2025: 740 kWp	Weitere 250 kWp aus Agro-PV sind geplant einzugliedern in die EEG

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.